

Monetärer Ausgleich Unterrichtsstunden...

Beitrag von „Kris24“ vom 20. April 2021 21:57

Zitat von calmac

Der Stundensatz beträgt für dich 35,54€ pro Stunde. Egal ob A13 oder A16.

Vgl. Mehrarbeitsvergütung (MArbV) im Schuldienst --> BASS: <https://bass.schulwelt.de/1057.htm>

Es sei aber gesagt, dass **nur die tatsächlich unterrichteten Stunden** vergütet werden. Ausfälle und die Sommerferien werden **nicht** mit einbezogen.

Daher mein Rat: zwei Stunden mit ins neue Schuljahr nehmen ist sinnvoller, als das Auszahlen.

Das gilt bei uns nur für die MAU-Stunden (also die, die über eine Vollzeitstelle hinausgehen). Die würde ich, wenn möglich, auch ins nächste Schuljahr mitnehmen.

Unsere Teilzeitlehrer haben z. B. einen Vertrag über 16/25 Stunden, unterrichten aber längere Zeit 18 Stunden, dann erhalten sie für den Zeitraum 18/25 des entsprechenden Gehalts (und auch die Pension erhöht sich entsprechend). Deshalb sind unsere Teilzeitlehrer schneller bereit, Stunden zu übernehmen. Für sie lohnt es sich.